

# Intelligenz = Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Local,  
Eingang Plauzengasse No. 385.

No. 180. Dienstag, den 4. August 1840.

## Angemeldete Fremde.

Angekommen den 2. und 3. August 1840.

Die Herren Gutsbesitzer v. Zihewitz, v. Gottberg von Stolpe, Herr Rentant Eckert, Herr Hof-Baurath Stüler aus Berlin, Herr Bürgermeister v. Göllich mit Familie aus Lilsit, log. im engl. Hause. Herr Graf zu Krockow nebst Frau Gemahlin aus Krockow, Herr Lieutenant v. Schaper aus Thorn, die Herren Kaufleute Löwenstein aus Graudenz, F. A. Schulbach aus Thorn, A. Cronbach aus Graudenz, Herr Zahnarzt Thiele aus Berlin, log. im Hotel de Berlin. Herr Reich-Inspector v. Gersdorff und Herr Apotheker Maschke von Marienburg, Herr Kaufmann Hölzel von Graudenz, Herr Inspector Meske von Liebstadt, log. in den drei Mohren. Frau Stenerathin Hahn aus Thorn, die Herren Kaufleute Schulz, Schröder aus Lauenburg, log. im Hotel d'Oliwa. Herr Oberförster Schönwald aus Mirchau, Herr Gutsbesitzer v. d. Marwitz aus Tuchlin, die Herren Kaufleute Lüttke aus Thorn u. Wollmann aus Berlin, Herr Pfefferküchler Bähr nebst Familie aus Thorn, Herr Studiosus mathem. Ebel aus Königsberg, log. im Hotel de Thorn.

## Bekanntmachungen.

1. Sowohl den hiesigen als auswärtigen Gewerbetreibenden wird in Hinsicht des bevorstehenden hiesigen Dominik's-Marktes, das im Jahre 1824 in den Amtsblättern des Regierungs-Bezirks Danzig bekannt gemachte Reglement der Königl. Regierung vom 3. Januar 1824 wiederholt und zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

## Reglement.

Die neuern den Handel und das Gewerbe betreffenden Gesetze und Verord-



nungen, haben das wegen Einrichtung des Dominiks-Marktes in der Stadt Danzig unterm 11. Juli 1794 erlassene Reglement in seinen wesentlichen Bestimmungen zur Zeit unanwendbar gemacht, in Folge dessen das wegen dieses Marktes in Zukunft zu beobachtende Verfahren, mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Handels und des Innern, vom 18. Decbr. p. a. durch nachstehende Bestimmungen hierdurch festgesetzt wird.

§. 1.

Der Dominiks-Markt hebt jedes Jahr am 5. August an, und endet mit dem 2. September o., dauert mithin Vier volle Wochen.

Der durch das Reglement vom 11. Juli 1794 §. 4. begründete und bisher beobachtete Unterschied, nach welchem:

- 1) nur diejenigen den hiesigen Dominiks-Markt besuchenden Verkäufer, welche in den sogenannten Längenbuden austreten, befugt sind, ihre Waaren während der ganzen Dauer der Marktzeit en detail zu verkaufen, wogegen
- 2) die nicht mit Gewerbescheinen versehenen Hausirer, so wie diejenigen auswärtigen Leinwandshändler, Fabrikanten und Handwerker, welche nicht in den Längenbuden austreten, den Markt schon nach Ablauf der ersten fünf Tage, also den 10. August verlassen sollen, und
- 3) die in Privathäusern und an andern Marktplätzen außerhalb den Längenbuden austretenden auswärtigen Handelsteile, nur 14 Tage lang, also nur bis zum 19. August die Waaren en detail zu verkaufen befugt sind, bleibt auch für die Zukunft beibehalten.

§. 2.

Den mit Gewerbescheinen versehenen Hausirern bleibt jedoch die Betreibung ihres Gewerbes während der ganzen Marktzeit gestattet.

§. 3.

Die Rechte und Pflichten der übrigen Gewerbetreibenden hinsichtlich des Dominiks-Marktes sind ebenfalls, so weit sie durch den §. 1. dieses Reglements nicht modifizirt worden, nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und dessen spätern Deklaration zu beurtheilen.

§. 4.

Da diese Marktzeit um die Zeit der Ernte fällt, und die Landleute an den Wochentagen öfters abgehalten werden, ihre Markt-Einkäufe in Person zu bewirken, so wird hierdurch verstattet, daß am ersten Sonntage, welcher in der Marktzeit einfällt, sämmtliche Marktbuden zum Verkauf, jedoch nur erst von Vier Uhr Nachmittags ab, geöffnet werden dürfen.

§. 5.

Die Einrichtung und das Abbrechen der sogenannten Längenbuden auf dem Kohlenmarke besorgt wie vor die Communal-Behörde.

§. 6.

Die einzelnen Stände in den Längenbuden, werden durch eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehende Deputation an die Markt-Verkäufer, welche zum Handel berechtigt sind, gegen das festgesetzte Standgeld vermietet.



§. 7.

Bei dieser Vermiethung wird es der Deputation überlassen, auf ein oder mehrere Jahre mit denen sich meldenden Verkäufern Kontrakte abzuschließen und darin die gegenseitig übereingekommenen Bedingungen aufzunehmen.

Diejenigen Verkäufer, welche nach dem vorhandenen Buden-Verzeichnisse ihre Stände bereits seit längerer Zeit besessen, und diese auch noch zum Voraus auf mehrere Jahre besprochen haben, sind berechtigt zu fordern, daß ohne deren Einwilligung darüber anderweitig nicht disponirt werde.

Alle aus diesem Uebereinkommen etwa entstehenden Streitigkeiten gehören zur Entscheidung der richterlichen Behörde.

§. 8.

Die zum Verkauf ausgestellten Fabrikate oder Produkte, die ihrer Natur nach, durch Selbstentzündung, üble Ausdünstung oder in anderer Rücksicht den andern unter den Langenbuden feil gestellten Waaren-Vorräthen nachtheilig, oder gefährlich werden können, sollen daselbst nicht aufgenommen werden.

§. 9.

After-Vermiethungen der Stände in den Langenbuden sind durchaus unzulässig, und darf nur Derjenige, welchem ein Stand in diesen Buden von der Deputation überlassen worden, davon persönlichen Gebrauch machen, zu welchem Ende bei dieser Deputation eine genaue namentliche Liste von allen Personen geführt werden muß.

§. 10.

Wer nach §. 7. einen Stand in den Langenbuden für mehrere Jahre bereits gemiethet hat, und von demselben persönlich keinen Weiter-Gebrauch machen will, hat wenigstens Drei Monate vor Eintritt des Dominik's-Marktes dem Magistrat davon Anzeige zu machen, damit darüber anderweitig disponirt werden kann.

Wenn diese Kündigung unterlassen wird, wird die Fortsetzung des Abkommens angenommen.

§. 11.

Wer einen, bloß für die Dauer der Marktzeit gemietheten Stand, besonderer Ursachen wegen, nicht selbst behalten will, ist in gleicher Art verpflichtet, seine Erklärung der Deputation, Behufs anderweitiger Bestimmung darüber, einzureichen.

§. 12.

Zur wirksamen Unterstützung der Polizei-Behörde bei Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung in den Langenbuden, sind für die jedesmalige Dauer der Marktzeit von der ernannten Deputation aus der Zahl derjenigen Kaufleute, welche daselbst Stände gemiethet haben, zwei hier angeessene Bürger zu wählen, denen die Aufsicht auf Entfernung aller Feuergefähr, die Wahl und Anstellung besonderer Wächter während der Dauer des Marktes, die Aufsicht über die während der Nacht in den Buden verbleibenden Ladendienen und Marktgehilfen, so wie die Einziehung und Verwendung der damit verbundenen Kosten obliegt, und welche daher für die, durch mangelhafte Aufsicht herbeigeführten oder veranlaßten Nachtheile verantwortlich sind.



§. 13.

Alle übrigen Markt-Verkäufer, die außerhalb der Langenbuden aufzustehen wünschen, erhalten die Anweisung zur Errichtung ihrer Budenstände nur auf vorher gegangene Meldung durch die Polizei-Behörde, und darf ohne diese Anweisung weder eine Bude noch sonst ein Stand errichtet werden.

§. 14.

Der Holzmarkt, welcher für den Handel mit Victualien und mit Holz dem größern Publikum unentbehrlich ist, muß für diesen Verkehr vorzüglich frei bleiben und darf mit Krausbuden nicht besetzt werden, es wird jedoch gestattet, daß Kunst-reiter- und Schaubuden nach Anweisung der Polizei-Behörde dort errichtet werden dürfen.

§. 15.

Für die Benutzung der zum Marktverkehr bestimmten öffentlichen Plätze außer den Langenbuden, durch Aufstellung von Buden, Tischen und Ständen, wird nach dem, diesem Reglement beigefügten Tarif das Markt- oder Standgeld für Rechnung der Stadt-Kämmerei-Kasse durch die von der Communal-Behörde damit beauftragten Personen erhoben.

In Betreff der Breitgasse behält es dabei sein Bewenden, daß die Stadt-Ge-meinde nicht eher ein Standgeld für die darin aufzustellenden Marktbuden, Tische u. s. w. erheben darf, bis sie ihre Befugniß, gegen die Hauseigenthümer dasebst, welche sich im Besitz dieses Rechts befinden, rechtlich ausgeführt haben wird.

Danzig, den 3. Januar 1824.

(L. S.)

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

gez. Ewert. Ewald.

T a r i f.

Vom dem zur Dominikzeit für Rechnung der Stadt-Kämmerei zu Danzig von den-jenigen, die während des Dominik-Markts in den Dominik- oder Langen-Buden und außerhalb derselben auf Tischen oder Plätzen ihre Waaren, Fabrikate oder Pro-dukte feil haben, zu erhebendem Markt- und Standgelde.

		Rthl.	lg.	pf.
1	In Betreff der Dominik-Buden:			
	a. für die Langenbuden und zwar für jeden laufenden Fuß der Bude	—	15	—
	b. für die außerhalb der Reihe des Dominikplans um den so- genannten Stock herum, von dem Entrepreneur des Hauses der Langenbuden nach seiner Contract-Verbindlichkeit errich- teten Buden, und zwar für jeden laufenden Fuß	—	11	—
2	In Betreff der Buden, welche an andern unverpachteten Marktplätz- zen und in Straßen, die nicht schon einem Marktpächter ange- wiesen sind, stehen, jedoch nach §. 15. des Reglements mit Aus- schluß der Breitgasse			



		Art.	lg.	pf
	<p>Von diesen Buden wird ohne Unterschied was darin verkauft wird, das Standgeld nach der Länge derselben in der Art entrichtet, daß:</p> <p>a. während der ersten 5 Dominikstage für den Fuß zu bezahlen ist</p> <p>b. und wenn sie die ganze Dominikzeit von 4 Wochen stehen, für den laufenden Fuß</p>			
3	<p>Für einen Tisch der nicht über 4 Fuß lang ist werden:</p> <p>für die 5 Dominikstage</p> <p>für die ganzen 4 Wochen aber</p> <p>an Standgeld bezahlt. Ueberschreitet der Tisch die Länge von 4 Fuß so wird für jeden Fuß mehr</p> <p>a. in den ersten 5 Dominiktagen</p> <p>b. für die ganzen 4 Wochen</p> <p>mehr entrichtet.</p>		5	
			10	
			7	6
		1		
			1	3
			5	
4	<p>Für einen Platz auf der Straße oder auf dem Marke zum Ausbieten von Erdenzug, Fassbinder-, Wöttcher-, Korbmacher- oder anderer Waaren und Fabrikate, der nicht größer als 6 □Fuß ist, wird für die 5 Dominikstage</p> <p>und wenn der Platz größer ist für jeden □Fuß mehr</p> <p>an Standgeld entrichtet.</p> <p>Der vierfache Betrag aber ist zu entrichten, wenn der Platz die ganzen 4 Wochen hindurch benutzt wird.</p>		7	6
			1	3
5	<p>In Betreff der Equilibristen, Seiltänzer, Inhaber von Menagerieen und anderer, welche ihre Künste, Kunstwerke, Thiere rc. für Geld zeigen:</p> <p>a. von jeder Bude oder eingezäunten Platz auf dem Holzmarkt oder an jedem andern Orte in der Stadt für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit</p> <p>und für jeden Monat länger für die □Ruthe</p> <p>b. von jedem Platz oder Bude außerhalb der Stadt auf Plätzen, welche der Commune gehören für die □Ruthe für einen Monat oder kürzere Zeit</p> <p>und eben so viel für jeden Monat länger; für einen Tag, wie etwa bei Feuerwerken für die □Ruthe</p>			
		1		
		1		
			15	
			1	3
	<p>Vorstehende ad 2, 3, 4 bemerkten Standgelder sind nur von allen den Buden, Tischen und Plätzen zu verstehen, die auf Märkten in Straßen — mit Ausschluß der Breitegasse — und in Gegenden stehen, die bis jetzt nicht an Marktpächter verpachtet sind, wogegen es in den Straßen und auf den Märkten, in welchen</p>			



Das Marktgeld verpachtet ist, nämlich in der Langgasse, Langenmarkt, Buttermarkt, auf dem Fischmarkt, auf dem Holz-, Kohlen- und Erdbeeren-Markt und am altstädtischen Graben bis zum Hauptthor, bei dem im Kontrakte dem Marktpächter bewilligten Satze des zur Dominikzeit zu erhebenden Staudgeldes sein Bewenden behält, welches von den Marktpächtern durchaus nicht überschritten werden darf.

Ferner besteht die polizeiliche Einrichtung, daß durch Aufstellung der Buden das Steinpflaster nicht beschädigt werden darf, daher eine jede Bude auf Rahmstücken errichtet sein muß.

Es darf in den Buden nirgend Tabak geraucht werden. Diejenigen Personen, welche selbst gewonnene Produkte und verfertigte Waaren zum Verkauf bringen, müssen sich hierüber mit einem Zeugniß der Ortsbehörde versehen, damit sie nicht in den Verdacht gerathen, die Gewerbesteuer wegen Auf- und Verkauf umgangen zu haben.

Zum §. 13. des vorstehenden Reglements wird noch bemerkt, daß die Budenstände außerhalb der Langenbuden, lediglich in der Reihenfolge nach den deshalb eingegangenen Anmeldungen vertheilt werden, daher die Anträge zur Beurtheilung des Raumes beschleunigt an die unterzeichnete Polizei-Behörde einzusenden sind.

Wegen Anmeldung der Fremden, sowohl in Privat- als Gasthäusern, ist nach der Verordnung vom 27. Februar 1838 Amtsblatt No. 11. und der Bekanntmachung vom 23. Juli 1838 (Intelligenz-Blatt No. 176.) zu verfahren.

Danzig, den 18. Juli 1840.

Königlich Preussisches Gouvernement.  
In Abwesenheit des Hrn. Gouverneurs  
der Oberst und Kommandant  
Gr. v. Hülsen.

Königlich Preuß. Polizei-Directorium.  
Im Auftrage  
der Polizei-Rath  
Berger.

**A V E R T I S S E M E N T S.**

2. Daß der Rittergutsbesitzer August Rudolph Schulz auf Gorra, mit seiner verlobten Braut Amalia Frank, für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Comitz, den 17. Juni 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Daß der Gutspächter George Louis Bogen, mit seiner Ehegattin Auguste geb. Lenz, vor Eingehung ihrer Ehe, die allgemeine Gemeinschaft der Güter, durch einen gerichtlichen Contract vom 28. Mai a. e. ausgeschlossen und nur die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Comitz, den 3. Juli 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.



4. Es soll die Lieferung des Bedarfs an Victualien, Fournage und Holz, der Transport des Brodes und die Distribution desselben an die Truppen zu den Anfangs September e. in der Umgegend von Königsberg stattfindenden Feldmanövers in Entreprise gegeben werden.

Wir fordern Unternehmungslustige hierdurch auf, uns ihre diesfälligen Submissionen versiegelt und portofrei, bis zum 9. August e. zugehen zu lassen, und zu dem am Montag den 10. August e. in unserm Geschäftslokale anberaumten Termin persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, wo mit den drei Mindestfordernden weiter unterhandelt, und nach Befinden der Umstände gleich der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Lieferungs-Bedingungen und die für die einzelnen Magazin-Punkte erforderlichen Verpflegungs-Bedürfnisse sind täglich einzusehen bei

- a) der unterzeichneten Intendantur,
- b) dem hiesigen Proviant-Amte,
- c) dem Proviant-Amte in Danzig,
- d) dem Magistrate zu Elbing.

Die Lieferungs-Offerten müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission zur Lieferung der Verpflegungs- und Bibouaks-Bedürfnisse an die Truppen, Behufs des Feldmanövers.“

Königsberg, den 29. Juli 1840.

Königl. Intendantur I. Armee-Corps.

---

### Entbindung.

5. Die am 2. d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an  
der Prediger Böck.

---

### Verlobung.

6. Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Wilhelmine Charlotte Böhendt mit dem Schiffskapitain Adolph Ladmacher, zeigen an  
Henate Constanze Babel,  
Carl Babel.

---

### Literarische Anzeigen.

7. Die Buch- und Kunst-Handlung  
von Fr. Sam. Gerhard,

Langgasse N<sup>o</sup> 400.,

empfehl't zum bevorstehenden Markte ihr bedeutendes Lager von gebundenen und ungebundenen Büchern aus allen Fächern der Wissenschaft, eine Auswahl der vorzüg-



lichten Klassiker, Gebet- und Andachtsbücher für beide Confessionen, Kinder- und Jugendschriften mit schwarzen und illuminirten Kupfern, Schulbücher aller Art, A.-B.-C.-Bücher, schwarze und color. Lithographien, so wie Kupfer- und Stahlstiche, zum Theil schon in Goldrahmen gefaßt, einzelne Landkarten und ganze Atlanten, Vorlegeblätter zum Zeichnen und zum Schönschreiben, Stahlfedern, Ansichten von Danzig und Umgegend, u. s. w., u. s. w.

8.

Schnellrechner in Preuß. Silbergelde für Gewerbetreibende,  
Handelsleute &c.

In der Buchhandlung von **Jr. Sam. Gerhard**, Langgasse Nr. 400., ist zu haben:

## Der Preussische Haushalter

und fertige Kaufmann.

Ober vollständige Preis-Tabellen in Silbergeld, woraus für  $\frac{1}{8}$  bis 400 Stück, Centner, Pfund, Ellen, Maas u dergl., jeder verlangte Preis, von Pfennig zu Pfennig steigend, bis 8 Thlr. ras Stück, sogleich ersehen werden kann. Ein nützliches Handbuch bei jedem Ein- und Verkauf. 8. Preis 25 Sgr.

---

## A n z e i g e n.

9.

## Menagerie verschiedener merkwürdiger Thiere.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, bei seiner Durchreise, eine Menagerie verschiedener fremder Thiere vorzuzeigen, und ladet ein hochverehrtes Publikum ganz ergebenst ein.

Der Schauplatz ist auf dem Holzmarkt in der zweiten Bude. Die Ansicht der Thiere ist täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die interessante Fütterung der Schlangen mit lebendigen Hühnern, Kaninchen u. s. w., geschieht Nachmittags 6 Uhr, worauf die Fütterung der andern Säugthiere erfolgt. Der Menageriebesitzer kauft und verkauft jede Art merkwürdiger Thiere. Höflichst wird gebeten die Thiere mit Stöcken nicht zu reizen.

Preise der Plätze: erster Platz 5 Sgr., zweiter Platz  $2\frac{1}{2}$  Sgr.

Das Nähere besagen die Zettel.

Butschkowski.

10. Ein sehr einträgliches Grundstück von drei Morgen Landes, auf dem zweiten Neugarten, auch Schladahl genannt, gleich hinter dem Neugarten Thore gelegen, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird an der Schneidemühle N<sup>o</sup> 453. erteilt.

11.

## Seebad Besterplate

Heute Dienstag, den 4. d. M. werden die hier concertirenden Hautboisten mit den vorzüglichsten Musikkstücken den Cyclus ihrer Concerte beschließen. Krüger.

Erste Beilage.



# Erste Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 180. Dienstag, den 4. August 1840.

12. **Mittwoch**, den 5. August 1840, wird ein besonderes großes **Kunst-Feuerwerk und Konzert im Karmannschen Garten auf Langgarten** stattfinden. Das Feuerwerk enthält folgende Stücke: 1) Das Grabmal Sr. Majestät des hochseeligen Königs Friedrich Wilhelm III. und der hochseeligen Königin Louise in Charlottenburg, in blauem Feuer. 2) Eine große Sonne, genannt die Sonne la Gloria. 3) Eine große ägyptische Pyramide von verschiedenem Farbenfeuer und einem auf- und seitwärts auswerfendem Bouquet. 4) Ein großer Brillantstern mit Strahlenfeuer und Sonne umgeben. 5) Eine große Girandole. 6) Eine große chinesische Fontaine. 7) Eine Kaprice mit verschiedenen Veränderungen. 8) Ein Mosaikstück mit Verwandlungen. 9) Zwei große Vertikalräder mit abwechselndem Feuer. 10) Eine doppelte Sonne. 11) Ein Wechselfeuer-rad. 12) Eine farbige Erleuchtung. In den Zwischenzeiten werden Bombenröhren, Bienenschwärmer, Pots à feu und **Wasserstücke** verschiedener Art abgebrannt. Das Konzert beginnt um 6 Uhr, das Feuerwerk nimmt um 9½ Uhr seinen Anfang. Entree a Person 5 Egr., Kinder 2½ Egr. Sollte die Witterung zu ungünstig sein, so bleibt das Feuerwerk bis Donnerstag, den 6. August, ausgestellt.

13. **H. Meiyner & Beiter**  
a u s  
**T y r o l,**

empfehlen sich mit tyroler Decken, als: Tisch-, Kommoden-, Sopha- und abgepaßten Fußdecken zum hiesigen Dominiksmarke. Ihr Staud ist in den Langenbuden, vom Holzmarke kommend die erste Bude rechts.

14. Das Grundstück zu St. Albrecht N<sup>o</sup> 9., bestehend aus einem größtentheils neuerbauten Wohnhause, mit 5 heizbaren Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, Flur, Kammer und Bodentraum, einem Stall mit Remise, Pferde-, Kuh-, Schweine- und Holzstallung (der Hofplatz ist mit Steinen gepflastert und bezäunt), einem Blumen-, einem Gemüsegarten und Kartoffelland, mit Obstbäumen bepflanzt, ist veränderungs- halber zu verkaufen oder auch zu Michaeli zu vermietthen. Das Nähere hierüber daselbst.



15. **Der Optikus M. Zweig aus Baiern,**  
wohnhof in Potsdam,

empfecht sich Einem hochgeehrten Publikum zum bevorstehenden Dominik mit einem wohl assortirten Lager optischer Instrumente, besonders Conservations-Brillen und Lorgnetten, in Silber-, Neussilber-, Schildpatt-, Horn- und feinen Stahleinfassungen, Fernrohre in verschiedenen Größen, doppelte und einfache Theater-Perspective, Mikroskope, Loupen, Lesegläser u. s. w.

Auch verspricht derselbe einem Jeden nach Untersuchung seiner Augenschwäche eine richtig passende Brille und Lorgnette zu geben; auch nimmt derselbe Reparaturen in optischen Instrumenten an, verspricht die reellste Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch.

Sein Logis ist beim Klempnermeister Herrn Dasse, Langgasse **N<sup>o</sup> 531.**

16. **Jagd- Angelegenheiten.**

Nach Uebereinkunft mit Herrn Pietering, trete ich vom 24. August e. ab, in den Besitz der Jagd auf dem Gute Miggau, welches ich zur Begegnung von Contraventionen hierdurch bekannt mache. Für gehörige Surveillance während meiner Abwesenheit von Danzig, ist gesorgt.

Fischer,

Capitain und Compagnie-Chef im 5ten Inf. Regiment.

17. Zu der Seiden- und Schönfärberei, Malergasse **N<sup>o</sup> 389.**, werden seidene, baumwollene und wollene, getrennte und ungetrennte Zeuge in allen Couleuren auf's Schönste gefärbt und apretirt.

18. Einem geehrten Publikum widmen wir die ergebene Anzeige, daß während des diesjährigen Dominiks die Familie Fischer und Walter aus Böhmen, im

**Rathswinkel**

sowohl Vormittags als Abends, musiciren werden. Herr Fischer wird mit der gewohnten Virtuosität, auf seiner Violine manches neue und schwierige Musikstück vortragen. In den Abenden wird das Lokal elegant erleuchtet sein, und ist alsdann beim Eingange von jeder Person ein Billet a 5 Sgr. zu lösen, welches am Büffet für denselben Werthbetrag wieder in Zahlung angenommen wird.

M. F. Vieran & Co.

19. **Dritter Rechenschaftsbericht**  
**der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die nach der diesjährigen General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft statutenmäßig veranlaßte Revision der von der unterzeichneten Direction für das Verwaltungs-Jahr 1839 abgelegten Rechnung hat durch das plötzliche Abgehen eines der in jener Versammlung erwähnten Herren Revisoren erst jetzt beendigt werden können. Sie hat die unbedingte vollständige Dcharge der Direction für das betreffende Jahr zur Folge gehabt.



Zur Vervollständigung der bereits im Januar d. J. vorläufig von uns veröffentlichten Resultate, welche durch die theilweise erst später eingegangenen Berichte der Herren Agenten kleine Abänderungen erlitten haben, bemerken wir Folgendes:

Die Versicherungs-Anträge waren, sowohl der Zahl als dem Kapitalbetrage nach, denen im Jahre 1838 ungefähr gleich. Sie beliefen sich auf 916 nach der Personenzahl und auf die Summe von 1,051,900 Thalern.

Die Anzahl der im Laufe des Jahres Verstorbenen und die Höhe des ihnen versicherten Kapitals blieb innerhalb der rechnungsmäßigen Grenzen. Es starben 32 Personen mit einem Kapitale von 36,400 Thalern. Nach Abrechnung derselben und der anderweitig Ausgeschiedenen ergab sich am Schlusse des Jahres ein reiner Zuwachs von 659 Personen mit 751,100 Thalern, so daß sich der Gesamtbetrag aller damals bestehenden Versicherungen auf 3,023,200 Thaler und die Zahl der Versicherten sich auf 2644 betief.

Die Prämien-Einnahme der Gesellschaft betrug 1 3,382 Thaler, von welcher sich, nach Abzug sämtlicher Ausgaben und des rechnungsmäßig zum Reserve-Fonds zurückgesetzten Betrags, die Summe von 33,227 Thaler als ein nach dem Jahreschlusse 1843 statutenmäßig zu verrechnender Ueberschuß herausstellte. Das Gesellschafts-Vermögen ist mit Einschluß eines bis auf 107,271 Thaler gestiegenen Reserve-Fonds auf 1,187,827 Thaler angewachsen.

Diese Resultate gewähren die Ueberzeugung, daß unser Institut in regelmäßgem Wachstume fortschreitet. Sie beweisen, daß das Publikum die durch dasselbe ihm gebotenen Vortheile und die Wichtigkeit der Staats-Über-Aussicht, unter die es gestellt ist, anerkennt und zu würdigen weiß, und berechtigen zu der Erwartung, daß namentlich Preussens Staats-Einwohner, welche den ausländischen Versicherungs-Anstalten die meisten Theilnehmer liefern, auch künftig vorzugsweise von diesem vaterländischen Institute Gebrauch machen werden. Sie widerlegen zugleich die hin und wieder laut gewordene Besorgniß, daß die unter dem deutschen Publikum mehr und mehr sich verbreitende Meinung zur Benützung der sogenannten Renten-Versorgungs-Anstalten, dem Lebens-Versicherungs-Geschäfte überhaupt nachtheilig werden dürfte, wenigstens in Beziehung auf unser Institut, welchem wegen der grade hier in Berlin mit glücklichem Erfolge ins Leben getretenen derartigen Anstalt diese Befürchtung besonders nahe gelegen hätte.

Daß aber eine solche Besorgniß überhaupt jedes zureichenden Grundes ermangelt, ergibt sich ohne Weiteres aus den ganz verschiedenen Zwecken beider Institute, von denen das eine der Sorge für das eigne Leben der Theilnehmer gewidmet ist, während das andere sich die Versorgung der nach dem Tode ihrer Theilnehmer zurückbleibenden Familien zur Aufgabe stellt. Beide widerstreben sich daher nicht nur nicht, sondern wirken, eines wie das andere, zur Befriedigung gleich dringender Bedürfnisse des Publikums.

Wer dem Geschäfts-Programm unserer Gesellschaft, von welchem bei allen Agenten derselben, so wie hier im Geschäfts-Bureau in der Spandauerstraße No.



29. Exemplare unentgeltlich zu erhalten sind, einige Aufmerksamkeit schenken will, wird sich leicht überzeugen, daß die Benutzung unsers Instituts ihm das wohlfeilste und sicherste Mittel gewährt, die Seinigen nach seinem Ableben vor Noth und Mangel zu schützen. Dasselbe hat durch mäßige Prämien bei bequemen Zahlungs-terminen ( $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$ -jährlich) und kleinen Versicherungs-Summen von 100— 6,000 Thalern) den Beitritt zur Versicherung möglichst erleichtert, und gewährt überdies den lebenslänglich Versicherten durch ihre Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft auf Höhe von  $\frac{2}{3}$  Antheil die Aussicht auf die künftige Rückgewähr eines nicht unbedeutenden Theils der Prämien. Es ist daher dem Publikum mit Recht zur vorzugsweisen Benutzung zu empfehlen.

Berlin, den 27. Juli 1840.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brosse. C. G. Brücklein. F. G. von Halle. M. Magnus, Directoren.  
Lobeck, General-Agent

Indem ich obigen Bericht dem resp. Publikum zur geneigten Beachtung bestens empfehle, bringe ich hiemit in Erinnerung, daß in meinem **Bureau, Breitgasse No 1145.**, Geschäfts-Programme und Anmeldungs-Formulare zu haben sind, auch daselbst jede nähere Auskunft ertheilt wird.

Danzig, den 3. August 1840.

G. A. Fischer,

Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

20.

**D. S a c h s,**

**Rödnal. Baierischer concessionirter Optikus,**

empfehlte sich einem hochgeehrten Publikum mit seinen rühmlichst bekannten optischen Instrumenten, besonders Augengläser aus Flint und Crystalglas, periscopisch, cylindrisch und doppelt (W) geschliffen, in den verschiedenartigsten Einfassungen, desgleichen Lorgnetten, kleine u. große achromatische Perspective, Microscope, Lupen u. s. w.

Ganz besonders mache ich auf meine **Taschen-Perspective** aufmerksam, die in der weitesten Ausdehnung nur  $2\frac{1}{2}$  Zoll messen, zugleich als Theater-Perspective gebraucht werden können, und die entferntesten Gegenstände sehr nahe bringen. Besonders für Militair sehr praktisch. Auch reparire ich alle Arten von Instrumenten und bitte um zahlreichen Besuch. Zur mehreren Empfehlung will ich nichts hinzufügen, da die vorzügliche Güte meiner Instrumente bereits seit Jahren anerkannt ist. Mein Logis ist in der Tuchwaaren-Handlung des Kaufmann Herrn Albert Dertell, Lang- und Wollwebergassen-Ecke No 540.

21.

**G e o r g F r i e d r i c h,**

**Optikus und Mechanikus aus Berlin,**

empfehlte seine selbst gearbeiteten optischen und meteorologischen Instrumente zu den billigsten Preisen, als alle Arten Brillen mit den feinsten periscopischen Gläsern, aus



Spiegelglas, Flintglas, Crystall und brasilianischem Kiesel, Fernröhre, doppelte und einfache Perspective, Microscope, Cameraobscura, Cameralucida, Loupen, Lesegläser, Loznetten, botanische Bestecks u. c.; alle Arten Thermometer, Barometer, Alkoholometer, Areometer und diverse Prober, seine und ordinäre Reifzeuge und viele andere Instrumente. Bestellungen und Reparaturen werden schnell effectuirt, Barometer und Zündmaschinen aber gleich reparirt. Altes Quecksilber kaufe ich zum höchsten Preis. Das Verkaufsort ist Langgasse N<sup>o</sup> 364.

22.

## W. E. Thiele, Zahnarzt

Königlicher approbirter Zahnarzt aus Berlin, empfiehlt sich bei seiner Anwesenheit zur Behandlung aller Zahnkrankheiten und dahin gehörenden Operationen, vorzüglich aber zur Anfertigung aller künstlichen Zahnarbeiten, ganzer Kataliers sowohl, als Garnituren und einzelner Zähne.

Zugleich empfehle ich meine anerkannt guten Zahnmedicamente.

Da sich mein Aufenthalt hier selbst nur auf acht Tage beschränken wird, so erlaube ich mir alle diejenigen geehrten Herrschaften, welche sich meiner zahnärztlichen Behandlung anzuvertrauen wünschen, sich ohne Säumen bei mir melden zu wollen, indem ich nur solche künstliche Zahnarbeiten übernehme, wozu mir noch die erforderliche Zeit übrig bleiben würde. Mein Logis ist im Hotel de Berlin, Zimmer N<sup>o</sup> 13.

Danzig, den 4. August 1840.

23.

Auf einem, zwischen Stolpe und Danzig gelegenen Gute wird, bei annehmlichem Gehalt und freundlicher Aufnahme in den Familienkreis, für zwei Töchter von 6 und 11 Jahren zu Michaeli d. J. eine Erzieherin gesucht. Außer den übrigen Erfordernissen für diese Stelle werden vollkommene Fertigkeit in der französischen Sprache und gründlicher Musik Unterricht zur Bedingung gemacht.

Hierauf Reflektirende wollen gefälligst eigenhändige Zuschrift deshalb ergehen lassen, und Adresse dazu in der Expedition des Dampfboots in Danzig entgegennehmen.

24.

Die Berliner Damen-Schuh-Niederlage Heil. Geistgasse N<sup>o</sup> 799., macht einem hochgeehrten Publico ergebenst bekannt, daß sie mit ihrem eleganten Waarenlager den hiesigen Dominiksmarkt nicht bezieht, und bittet um gütigen Zuspruch in dessen Lokal.

25.

Zum bevorstehenden Dominiksmarkte empfehle ich mein vollständig assortirtes Waaren-Lager vorzüglich; eine große Auswahl Thibete, Merinos, Mouffelin de laine und feine Umschlagetücher, mit dem Bemerken, daß ich in meinem Lokale, Langgasse No. 410. während des Dominiks verbleibe. S. Baum.

26.

Den am vorigen Sonnabende aus dem Rathskeller aus Versehen von jemanden mitgenommenen Regenschirm, bittet man daselbst gefälligst wieder abgeben zu wollen.



27.

### E. U. Winkelmann,

Gold- und Silberarbeiter,

empfehlte sich einem geehrten Publikum zum diesjährigen Dominiksmarkt mit einer reichen Auswahl von Gold- und Silberwaaren sowohl in seiner Behausung, Heil. Geistgasse No. 1007., als auch in den Langenbuden, vom Holzmarkt kommend links die 9te mit seiner Firma gezeichnete Bude.

28.

Da Herr U. Konopacki den diesjährigen Dominiksmarkt nicht selbst bezieht, so empfehle ich seine mir übergebenen Niederlage von Bettdrillichen, Bettparchende, Bettbezügen, Federleinen, Gingham's &c, bei anerkannt vorzüglicher Güte zu möglichst billigen Preisen.

U. J. Kiepke, Schnüffelmarkt No. 632.

29.

Sein Engros-Geschäft, bestehend in kurzen Waaren, empfiehlt um schnell damit in den ersten 5 Tagen des Dominiks zu räumen

F. W. Dehn,

aus Rbunigsberg, log. zur Stadt Marienburg.

30.

Zum bevorstehenden Dominiks-Markt empfehle ich Einem geehrten Publikum mein assortirtes Manufactur-Waarenlager zur geneigten Beachtung.

A. J. Kiepke,

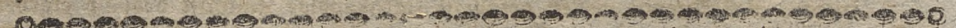
Schnüffelmarkt No. 632.

31.

Heute Dienstag werden die Familien Fischer und Walter die am Donnertage durch unglünstige Witterung gestörte musikalische Unterhaltung im Schahnasjanschen Garten wiederholen.

32.

Eine erfahrene Köchin findet unter annehmbaren Bedingungen sogleich oder zum 1. October ein vortheilhaftes Unterkommen. Näheres Vorischaisengasse 591.



33.

Da ich diesen Dominiksmarkt in den Langenbuden nicht anstehen werde, so erlaube ich mir mein Tabakpfeifen-Lager in meinem Hause Fopengasse No. 599. bestens zu empfehlen. Zugleich bemerke ich noch, daß ich jetzt mehrere Säke recht großer Billardbälle vorräthig habe.

C. Wittkowski.



34.

Eine musikalische Erzieherin, welche auch in der Wirthschaft Hülfe leisten kann, sucht ein Engagement auf dem Lande. Näheres in der Brodbäufengasse No. 698.

35.

Eine junge Französin wünscht eine Stelle als Bonne bei Kindern. Das Nähere ist zu erfahren in der Heil. Geistgasse No. 978.

36.

Im Hotel d'Oliva ist eine gute Gelegenheit für Passagiere nach Berlin und Triest; auch kann selbst Güter und Waaren mitnehmen.




37. Feine und ächte

## Mull-Stickereien,

**Rockoko-Kragen mit Stiellich**, in allen Fagons, die neuesten Schnitte, sind zu diesem Dominik bei Unterzeichnetem zu haben, und bittet er um gütigen, wohlwollenden Zuspruch. Sein Stand ist in den langen Buden, dem Kaufmann Herrn Schacht gegenüber, kenntlich an der Firma:  
 R. Möhler aus Erfurt und Schneeberg.

## Vermietungen.

36. Pfefferstadt **N** 111. ist für die Dominikzeit die Unterlegenheit zu vermieten.
39. Langgarten **N** 105. ist eine Stube nach vorne mit Meubeln und Beköstigung, mit Eintritt in den Garten sogleich zu vermieten und zu beziehen.
40. ~~Heil. Geistgasse~~ Heil. Geistgasse No. 761. ist ein schönes meublirtes Zimmer während der Dominikzeit, auch länger zu vermieten. ~~Heil. Geistgasse~~
41. In der Lagnetergasse No. 1305. ist zu Michaeli, auch zur Dominikzeit, eine Stube an einzelne Personen zu vermieten.
42. Ein großer Saal am Langenmarkt No. 496., zum Waaren-Verkauf sehr geeignet, ist für die Dauer der Dominikzeit zu vermieten. Nähere Auskunft ebendasselbst.
43. In Zoppot, nahe an der See, ist für die Wadzeit noch eine gesunde Wohnung mit 2 Zimmern billig zu vermieten. Nähere Nachricht ertheilt Herr Obrecht daselbst.
44. Breitgasse No. 1163, nahe am Kranthor, ist eine Hangezube nebst Schlafkabinet mit Meubeln zu vermieten und gleich zu beziehen.
45.  Langenmarkt No. 424., der Börse gegenüber, ist ein großer Saal nebst zwei Stuben meublirt, während des Dominiks zu vermieten.
46. Langgasse No. 365. sind meublirte Zimmer zum Dominik zu vermieten.
47. Heil. Geistgasse **N** 782. ist ein meublirtes Zimmer zu vermieten.
48. Die Saal-Etage Marktschleg. No. 411. 1 Tr. von 2 Zimmern, Küche u. und 2 Stuben, Küche u. 2 Tr., sind zu Michaeli zu vermieten. Nachricht Breitgasse No. 1144.
49. Am Olivaer-Thor No. 570 sind Stuben zu vermieten.
50. Goldschmiedegasse No. 1093. ist eine Stube mit Meubeln zu vermieten.
51. ~~Brodhänkengasse~~ Brodhänkengasse No. 657. ist sogleich eine Stube an einen Herrn vom Civil zu vermieten; auch können Pensionäre daselbst eine freundliche Aufnahme finden. ~~Brodhänkengasse~~
52. Breitgasse No. 1159. ist ein Saal und Nebenkabinet, mit oder ohne Meubeln, an einzelne Herren zu vermieten und Michaeli zu beziehen.



## A u c t i o n e n .

53. Dienstag, den 4. August 1840, Vormittags um 9 Uhr, werden die Unterzeichneten auf dem Holzfelde an der Aschbrücke, vom Voggenpfehl kommend rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch Ausruf verkaufen:

Eine Parthie geschnittene diverse Holzwaaren von der bekannten vorzüglichen Güte, ganz trocken, sowohl zur Verschiffung als zum Bau geeignet, bestehend in einem bedeutenden Quantum von 3- und 4-zölligen Bohlen, 1½-zölligen Dielen, Futterlatten und mehreren anderen Sorten, so wie auch in einem Quantum Baubalken.

Die Herren Käufer werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit zahlreich einzufinden, und diese Gelegenheit zu einem billigen Einkauf preiswürdiger Waaren zu benutzen.

M o m b e r & G ö r t z , M ä k l e r

54. Die im russischen Hause in der Holzgasse auf den 3. d. M. anberaumte Auktion mit neuen mahagoni Meubeln, wird erst Mittwoch, den 5. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, daselbst stattfinden und Freitag, den 7. August d. J., Morgens 9 Uhr, fortgesetzt werden. Von heute ab sind die Meubeln täglich in jenem Lokal zu besehen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

55. A u c t i o n  
mit

neuen holländischen Heeringen.

Dienstag, den 4. August 1840, Nachmittags 3 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler am neuen Könial. Ceepackhofe durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:



# Zweite Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 180. Dienstag, den 4. August 1840.

250  $\frac{1}{16}$  } erste neue holländische Jäger-Heeringe,  
200  $\frac{1}{32}$  } welche mit Cap. P. N. Huizing, Schiff „de  
Freundschaft“ hierhergebracht sind.

Die Herren Käufer werden höflichst ersucht,  
sich zur bestimmten Zeit zahlreich einzufinden.  
Katsch und Görz.

Sachen zu verkaufen in Danzig.  
Mobilia oder bewegliche Sachen.

56.



Neue Königsberger Bastpaudeln, in  
verschiedenen Größen, zum Verpacken der Waaren sich eignend, und vorzüg-  
lich schöne reine gesottne Pferdehaare erhielt so eben  
und empfiehlt zu billigen Preisen Wilh. Fast,  
altstädtischen Graben № 1287., neben dem Hausthore.

57.

Ein neuer Kinderwagen steht Fleischergasse № 124. zum Verkauf.



58.



M. Löwenstein, Langgasse No. 396,  
empfiehlt zum bevorstehenden Dominik, in seiner Behausung, sein complett assort-  
irtes Putz-, Modes- und Seiden-Waarenlager, so wie Herren-Garderobe-Artikel  
und bemerkt, daß solches mit ganz neuen Gegenständen aufs Reichhaltigste verse-  
hen ist, und verspricht die allerbilligsten Preise.



59.

 **Philipp Wollenberg,** 

am Langgassischen Thore Herrn Kosalowski gegenüber,  
empfeht die neuesten Achten Kleider-Kattune von  $3\frac{1}{2}$  fgr. an, streifte und quarnte  
Gingham, quarnte breite Wollenzenge, Tibers, modernste Westenzenge in Piquee,  
Wolle und Seide, glatte und wattire Piquees, Piquee-Unterröcke, Parchende, Wie-  
ner Cord's, Handschuhe, Strümpfe und mehrere andere in dieses Fach gehörende  
Artikel zu sehr billigen Preisen.

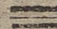

60. Felsche Edamer Käse empfing so eben und empfiehlt in kleinem und größern  
Quantitäten billigst Aug. Höpfner.

61. Ein guter Leiterwagen und ein Brauerwagen mit Pferdegeschirr ist zu verfan-  
fen Schneidemühle No. 456.

62. Diverse ächte Mineralwasser von frischerer Füllung, als Selters, Geinauer,  
schles. Oberfalz, Marienbader, Eger, Pyrmonter, Püllnaer und Saidschüger Bitter-  
brunnen, sind billig zu haben Gerbergasse No. 63.

63. Langenmarkt im Hotel de Leipzig stehen 2 Arbeitswagen, 4 Zoll Felgen breit,  
und ein kleiner Spazierwagen bis zum 10. August zum billigen Preise zu verkaufen.

64. Eine Parthie feiner und ordinärer **Zuschkasten** und einige Kisten Cigarren  
werden äußerst billig verkauft Stockthor No. 1975.

65.  Ein bedeutendes Lager von den beliebtesten Sorten leichter guter Rauch-  
tabacke in Packeten, so wie eine Auswahl ächter Havana-Cigarren, von 10 bis  
35 Thalem das Tausend, empfiehlt  Otto Fr. Hohnbach.

66. **A. D. Kosalowsky**, Langgasse No. 58.,

empfeht **englische Strickwolle** von der feinsten bis zur ordinairsten Sorte,  
die derselbe zu den gegenwärtig billigen Wollpreisen direct von England bezogen hat;  
desgleichen sein wohl assortirtes Lager engl. und inländ. **Strick- u. Nähbaum-**  
**wolle**, alle Sorten Seide, Nähzwirn, Regenschirme, leinene und baumm. Bän-  
der u. a. m. zu den billigsten en gros Preisen.

67. **Albert Dertel**, Lang- u. Wollwebergassen-Ecke 540.  
empfeht sein Lager von feinen, mittel und ord. Tuchen in  
allen Farben zu den billigsten Preisen.

68. Zum bevorstehenden Dominiel empfehle ich mein Lager von Herrengarderobe-  
Artikeln, bestehend in feinsten **Herrenhüten**, **pariser Sommermützen**,  
**Cravatten**, **Chemisets**, eleganten Hosenträgern, **Hosen- und Westenzen-**  
**gen**, so wie seidene Taschentücher und Regenschirme zu **auffallend billigen**  
**Preisen.**  
Albert Dertel, Lang- und Wollwebergassen-Ecke 540.



69. Frischen Kirschwein empfiehlt die Weinhandlung von M. J. Lieran & Comp. im Rathskeller.

70. **Nürnbergger Waaren,**

Als: ord. u. feine Spiegel aller Art, dergl. Kämmen, Zahnbürsten, Nadelbüchsen, Kinderlöffel, Zahnstöcker, Knöpfe, Würfel, Reisszeuge, Reiffedern, Zeichnenfedern, Briefstreicher, Bleistifte, Brillen, Tabaks-Dosen u. vielerlei Kinder-Spielzeug, sollen für fremde Rechnung zu äußerst billigen Preisen verkauft werden. Frauengasse No. 830.

71. Alle Sorten rother und weißer Bordeaux-Weine, so wie eine Auswahl von Rheinweinen, Burgunder und Champagner, empfiehlt zu den nur möglichst billigsten Preisen die Weinhandlung von

Otto Fr. Hohnbach, Topengasse N<sup>o</sup> 596.

72. **Wilhelm Schmolz & Comp.,**

Fabrikanten aus Solingen bei Köln a. R.,

empfehlen en gros & en detail zu den billigsten Fabrikpreisen zu diesem Dominik ihr schön assortirtes Lager von Tafel-, Tranchir- und Desertmessern, mit Eisenbein-, Neusilber-, Ebenholz und stählernen Heften, Feder-, Rasir-, Instrumenten-, Küchen-, Garten- und Jagdmesser, Butter- und Käsemesser, Messerfingern zu silbernen Heften, Messerschärfen, alle Sorten feine Scheeren u. Lichtscheeren, Pfropsenzieher, Hasenbrecher, Schaafscheeren, Näh- u. Stricknadeln, Britt. Vorlege- Ess- u. Theelöffel, feine broncirte Gardienenhalter, Stangen-Verzierungen und Ringe, feine Rock- und Westenkнопfe, Kindersäbel, Koppel- und Patronentaschen, Zucker- und Tabackschneider, Gurkenhobel, Streichriemen, Zündhütchen, Schrotbeutel und Pulverhörner, ächtes Eau de Cologne, die Kiste mit 6 großen Flaschen 1 rthl. 22½ sgr. Ferner:

Neusilber-Waaren bester Qualität,

bestehend in Tafel-, Tranchir- und Desertmesser, Vorlege-, Gemüse-, Punsch-, Ess- und Theelöffel, Fischheber, Tafelleuchter, Strick- und Schlüsselhaken, Zuckerbüchsen, Nadelbüchsen, Pfeifendeckel und Tüllen, Pfeifenringe, Garnituren zu Pferdegeschirren, Sporn und Steigbügel, Handaren, Treusen, Lichtscheeren mit Untersätze, Theesiebe, Taback- und Schwamm Dosen, Abgüsse u. a. m. — Durch eine Reihe von Jahren haben wir uns durch die Billigkeit und Neellität unserer Fabrikate, einer stets großen Abnahme zu erfreuen gehabt, und die vollkommene Zufriedenheit unserer geehrten Abnehmer erworben.

Unser Stand ist die 6ste Bude vom hohen Thor kommend's links, und mit obiger Firma bezeichnet.



73. Um für diesen Sommer mit **Sonnenschirmen** und **Knickern**, so wie allen Gattungen **Herren-Gütern** möglichst schnell zu räumen, verkaufe ich solche von heute ab zu heruntergesetzten Preisen. Ferner empfehle ich die Niederlage von Tabaks-Pfeifensachen von Herrn August Büttner in Stettin, welche mit allen Artikeln aufs reichhaltigste versehen ist, in anerkannter und bewährter Güte des Fabrikats hiemit zur geneigten Beachtung, und bemerke nur noch, daß diese so wie die obengenannten Artikel wie gewöhnlich in meinem Laden, **Langgasse No. 520.** verbleiben.

J. Prina.

74. **G. Ferruhn**, Schuhmachermeister aus Marienburg, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zum bevorstehenden Dominik mit einem großen Sortiment guter und dauerhaft gearbeiteter Stiefel zu billigen Preisen. Sein Stand ist Kohlenmarkt.

75. Ordensbänder und Wachstaffet erhielt die Seidenhandlung von **J. von Niesfen, Langgasse No. 526.**

76. Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auch in diesem Jahre außer in meinem Geschäfts-Lokale Langgasse No. 408. während der Dominikzeit unter den langen Buden, Ecke des zweiten Einganges, ein vollständig assortirtes Putz- u. Mode-Waarenlager unterhalten werde, bestehend in seidenen u. Strohhüten, Hauben, franz. Blumen und Bändern, Luchern Colliers u. Echarpes in Gace, Seide u. Mouffelin de laine, Gace-Schleiern, franz. sag. Atlas- u. Cachemir-Umschlagetüchern, dergl. in schwarzen ital. Taffent, baumwoll., woll. u. seid. Schürzen, Handschuhen aller Art, Arbeitstaschen, baumwoll. u. seid. Sonn- und Regenschirmen, einer reichhaltigen Auswahl weißer Stickereien in Nett, Mull u. Linnen, als Vellerinen, Kragen, Manschetten, Taschentüchern, Ein- und Ansetzstrichen, weißen ächten Blonden, baumwoll. u. wollnen Strümpfen, ächtes Eau de Cologne, nebst vielen anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Für Herren

empfehle ich die neuesten Schlipse, Cravatten, schw. ital. Taffent, coul. seid. u. gestickte Thibet-Lücher, ächt ostind. Taschentücher, Chemisett's, Kragen, Manschetten, Handschuhe, baumwoll., wollene u. halbscid. Socken, baumwoll. u. wollene Strümpfe, dergl. Unterbekleider und Jacken zu den billigsten Preisen.

August Weinlig.



77. Zum diesjährigen Dominik empfehle ich mein durch den Empfang der neuen Waaren von der letzten Frankfurt a. O. - Messe und den besten Fabrikorten in allen Zweigen aufs reichhaltigste assortirte Galanterie-Waarenlager hiemit bestens, und mache besonders auf nachbenannte Gegenstände, als: einer bedeutenden Auswahl Bijouterien von 6z, 8z und 14karätigem Golde, aller Gattungen Pariser und Schweizer Tisch- und Nahm-Uhren, goldene und silberne Cylinder- und Spindel-Uhren für Herren und Damen, Schwarzwald-Uhren jeglicher Art, alle Sorten Parfümerien, echtes Eau de Cologne und Pomaden, Stahl-, Bronze- und lakirte Waaren aller Art, eine große Auswahl weiße, vergoldete und bemalte Porzellanwaaren, Gußeisenwaaren sehr verschiedener Art, optische Waaren, als: alle Gattungen Brillen, Brillen-Einfassungen, Gläser, Loznetten, Fernröhre und Theater-Perspectiven, ferner: Leder- und vergoldete Waaren sehr mannigfacher Weise, Bremer Cigarren, moderne Stöcke, seidene Regenschirme, überhaupt alle in mein Geschäft eingreifende Artikel aufmerksam, wobei ich mir noch die Bemerkung erlaube, daß mein Hauptwaarenlager während der Dominikszeit unter den langen Buden auf der bekannten Stelle sein wird, und bei reeller und prompter Bedienung die nur möglichst billigsten Preise zusichere.

J. Prina.

78.

## Nothwendiger Ausverkauf eines Leinen- Wollen- und Warchend-Waarenlagers.

Obgleich ich mich mit meinen Waaren hier befinde, so rufen mich doch plötzliche Todesfälle in meine Heimath zurück, weshalb ich beachtliche, sämtliche Waaren die bereits hier sind, um solche so bald als möglich zu Gelde zu machen, zum Einkaufspreis zu verkaufen. Sämmtliche Leinen sind ohne Baumwolle vermischt, und ich kann den Herren Wiederverkäufern sowohl als den geehrten Damen, die mich beehren wollen, die Versicherung ertheilen, daß eine schönere Waare gewiß noch nie in Danzig zum Verkauf gekommen ist. Dieselben bestehen in circa 30 Stücken  $\frac{1}{4}$  br. feinen Viefelder Leinen von 16 bis 40 rthl., Greisenberger und Creas-Leinen,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{4}$  u.  $\frac{3}{4}$  breit, von 10 bis 36 rthl., damastenen u. rheinländ. zwillichnen Geddecken von 2—6 Serv. zu 3,  $3\frac{1}{2}$  u. 5 rthl., von 12 Serv. zu 10 bis 18 rthl., damastnen und zwillichnen Handtüchern, ächten fr. Dattist-Tüchern dgl. von 7 rthl. an, Dattistkleinen Nestern zu 6 Tüchern von  $1\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{1}{4}$  rthl., holländ. Dress und Einschüttleinen, lilablau und rothquarirtes Ueberzugzeug von 4 bis 7 sgr., banten und weißen Leinentüchern, grauen und weißen damastnen Kaffee-Erbietten von 2—5 rthl., abgepaßte  $4\frac{1}{2}$  Ellen weite Mazepa-Unterröcke  $1\frac{1}{2}$  u.  $1\frac{3}{4}$  rthl., weiße u. rosa Frisade, grauen u. weißen Schwanboi, weißen und grauen Welbelparchend von



5 bis 8 fgr. u. dgl. m. Zur Bequemlichkeit der geehrten Damen werde ich auch einzelne Ellen abschneiden. Der Verkauf vorstehender Waaren ist Langgasse No. 530. im Laden. Danzig, den 3. August 1840. Rehage.

## 79. Die Leinwandhandlung von Benj. Hemmpel aus Marienburg,

empfehlen zum bevorstehenden Dominik ihr seit vielen Jahren bekanntes, großes Lager, bestehend in allen Gattungen von leinen Waaren, besonders empfiehlt dieselbe ein vorzügliches Lager von der so sehr beliebten wie schönen  $\frac{5}{4}$  und  $\frac{7}{4}$  breiten weißen **Montauer Leinwand**, so auch  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{5}{4}$  breit, von der ordinairsten bis zur feinsten Gattung, sowohl gefärbt als gedruckt, ebenfalls auch verschiedene Sorten Bettdrillich, Federleinwand, Bettbezüge, Tischzeug, Servietten, Handtücher, Taschentücher u. c., in schlesischen, berliner und ordinären Fabrikaten. Da ich diese Artikel auf den Messen und Leinwandmärkten aufs vortheilhafteste eingekauft, so bin ich auch im Stande, **recht billige Preise** stellen zu können. Das mir bereits seit langer Zeit von Einem hochzuverehrenden Publikum geschenkte hohe Vertrauen, werde ich auch fernerhin, durch reelle Bedienung, **billige und feste Preise** stets zu erhalten bemüht sein und bitte, meiner Firma gedenkend, um einen recht zahlreichen Besuch.

Mein Leinwandlager ist wie bekannt in dem Hause des Herrn S. Baum, Langgassen-Ecke, dem Rathhause gegenüber, unter der Firma

**Benj. Hemmpel aus Marienburg.**

## Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

80.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Wolfsdorf auf der Höhe sub B. L. 9. belegene, aus einem Wohnhause, zwei Stallgebäuden, einer Scheune und einer Kathe, so wie circa 4 Hufen culmisch Land bestehende Grundstück, der Heinrich und Christine geb. Littau-Gebirmannschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt auf 1142 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. October c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schuhmacher an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Elbing, den 30. Mai 1840.

Königliches Stadtgericht



### Edictal - Citation.

81. Ueber denjenigen Theil der Catharine Claassenschen Verlassenschaft, welcher der Jacob Claassenschen Concur-Masse angefallen, ist davo ein besonderer Concur eröffnet worden. Es werden daher sämtliche unbekante Gläubiger der Wittwe Catharine Claassen geborne Claassen hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche spätestens in termino

den 26. August e.

Morgens 9 Uhr hieselbst vor Herrn Assessor Meisner bei Vermeidung der Exclusion anzumelden. Den auswärtigen Gläubigern werden die Herren Julius-Commissarien Schenkel in Marienburg und Schütz in Dirschau in Vorschlag gebracht.

Liegnhof, den 14. März 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

### Wechsel- und Geld-Cours.

Danzig, den 3. August 1840

	Briefe. Geld.			ausgeb.	gegchrt
	Silbrgr.	Silbrgr.		Sgr.	Sgr.
London, Sicht . . .	—	—	Friedrichsd'or . . . .	170	170
— 3 Monat . . .	—	197	Augustd'or . . . . .	163 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	163
Hamburg, Sicht . . .	—	—	Ducaten, neue . . . .	97	97
— 10 Wochen . . .	44 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	44 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	dito alte . . . . .	97	97
Amsterdam, Sicht . .	—	—	Kassen-Anweis. Rthl.	—	—
— 70 Tage . . . . .	99 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	99			
Berlin, 8 Tage . . . .	—	—			
— 2 Monat . . . . .	99	99			
Paris, 3 Monat . . . .	—	—			
Warschau, 8 Tage . . .	—	—			
— 2 Monat . . . . .	—	—			

### Schiffs - Rapport.

Den 22. Juli gefegelt.

- A. Beckmann — England — Holz.
- F. V. Greeven — Amsterdam — Holz.
- M. Claassen — Norwegen — Getreide.
- H. M. Madsen — Dieppe — —
- L. Forster — London — —
- F. Gehlbaar — England — —
- M. Cathness — Newcastle — —
- H. Votter — Amsterdam — —
- L. Fordejon — Petersburg — —
- M. Kooy — England — Knochen.
- S. W. Salomon — England — Holz.

Wund S. C. W.



Den 23. Juli angekommen.

J. H. Drews — Apollo — Hull — Ballast. Ordre.  
H. J. Dircks — Johanna Sophia — Haare — Ballast. Ordre.  
D. Leeger — Caroline — Copenhagen — —  
W. Delafield Esqr. — Naiad — Petersburg — — (Vergnügungsboot.)  
J. K. Schivelbein — Emilie — Swinemünde — —

G e s e g e l t.

F. Brandt — London — Holz.  
F. Veenstok — Holland — Getreide.  
F. H. Schulz — Petersburg — —  
G. Hannington — England — —  
G. Lough — — — —

Den 24. Juli angekommen.

L. Hansen — 4 Brddre — Stavanger — Heeringe. Ordre.  
D. H. Duit — Maria — Honfleur — Ballast — —

G e s e g e l t.

R. Blakburn — England — Getreide.  
W. Gardner — — — —  
G. Halerow — — — —  
J. Brown — — — —  
C. Hasbagen — Bremen — Holz.  
H. Lannen — London — Holz und Zink.  
E. Diedrichsen — — Getreide.  
E. Hudson — — — —  
J. G. Neumann — Belfast — —

Wind S. W.